

Haftungsausschlusserklärung zu Nummer 9.3 der Dienstkraftfahrzeuginstanz vom 24. Oktober 2016

1. Gemäß Nummer 9.1 in Verbindung mit Nummer 9.3 der Dienstkraftfahrzeuginstanz (DKfzRL) vom 24. Oktober 2016 ist die Mitnahme von Personen, die nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes des Landes Brandenburg sind, nur zulässig, wenn ein dienstlicher Anlass vorliegt und wenn die andere Person vor der Mitnahme eine Haftungsausschlusserklärung für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden unterschreibt.
2. Das Land haftet nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung der FahrerIn oder des Fahrers des Dienstkraftfahrzeugs anlässlich einer Dienstfahrt beruhen. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der FahrerIn oder Fahrers beruhen. Für solche Schäden haftet das Land.
3. Die Unterzeichnerin und/oder der Unterzeichner erklärt:

Ich habe die vorstehenden Regelungen gelesen und verstanden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Haftung, die dem Land aus Anlass meiner genehmigten unentgeltlichen Mitfahrt in einem Dienstkraftfahrzeug des Landes mir gegenüber erwachsen könnte, im Rahmen der Nummer 2 ausgeschlossen ist.

Datum, Unterschrift